

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wuppertal Marketing GmbH**

<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
<p>§ 8 Abs. 8</p> <p>Zur Änderung des Gesellschaftsvertrages und für Kapitalerhöhungen, zur Genehmigung von Veräußerung, Abtretung oder Verpfändung eines Geschäftsanteils, zum <b>Beschluss über den Wirtschaftsplan inklusive fünfjähriger Finanzplanung</b>, die Verwendung des Jahresergebnisses, insbesondere den Vortrag und die Abdeckung des Verlustes, und zur Auflösung der Gesellschaft ist eine <math>\frac{3}{4}</math> - Mehrheit aller Gesellschafterstimmen erforderlich.</p>	<p>§ 8 Abs. 8</p> <p>Zur Änderung des Gesellschaftsvertrages und für Kapitalerhöhungen, zur Genehmigung von Veräußerung, Abtretung oder Verpfändung eines Geschäftsanteils, zum <b>Beschluss über den Wirtschaftsplan</b>, die Verwendung des Jahresergebnisses, insbesondere den Vortrag und die Abdeckung des Verlustes, und zur Auflösung der Gesellschaft ist eine <math>\frac{3}{4}</math> - Mehrheit aller Gesellschafterstimmen erforderlich.</p>
<p>§ 9 Abs. 2 e</p> <p>Sie <i>[die Gesellschafterversammlung]</i> beschließt insbesondere über:          (...)          e. <b>den Wirtschaftsplan inklusive fünfjähriger Finanzplanung</b>          (...)</p>	<p>§ 9 Abs. 2 e</p> <p>Sie <i>[die Gesellschafterversammlung]</i> beschließt insbesondere über:          (...)          e. <b>den Wirtschaftsplan</b>          (...)</p>
<p>§ 14 Abs. 1</p> <p>Die Geschäftsführung stellt bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das folgende Geschäftsjahr einen <b>Wirtschaftsplan inklusive einer fünfjährigen Finanzplanung</b> auf. (...)</p>	<p>§ 14 Abs. 1</p> <p>Die Geschäftsführung stellt bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das folgende Geschäftsjahr <b>einen Wirtschaftsplan</b> auf. (...)</p>